



Grundsätze

Erstellung von «Stand der Technik Papieren»

Das wichtigste in Kürze

Die TKB-VKF bezeichnet diejenigen technischen Publikationen von Fachorganisationen als «Stand der Technik Papiere», die sie für geeignet hält, die grundlegenden Anforderungen der VKF-Brandschutzvorschriften zu konkretisieren und deren sicherheitstechnischen Anforderungen zu entsprechen.

Das vorliegende Dokument definiert Grundsätze zum Sinn und Zweck von «Stand der Technik Papieren» und es macht Empfehlungen zur Gliederung und zur Vorgehensweise bei der Ausarbeitung eines STP.

Version:	2-0
Zuständigkeit:	Technische Kommission Brandschutz
Ablage:	Grundsätze Erstellung von STP_2020-04-07_V2-0.docx



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Allgemeines.....	3
3	Gliederung der STP	4
4	Bezeichnung von STP	4
5	Aktualisierung von STP	4
6	Verbindlichkeit von STP.....	5
7	Vorgehensweise zur Bezeichnung	5

Anhang

A	Vermerk für überprüfte und bezeichnete «Stand der Technik Papiere»	7
---	--	---

Abkürzungen

Abkürzung	Erklärung
STP	Stand der Technik Papier
TKB-VKF	Technische Kommission Brandschutz der VKF
VKF	Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen
VKF-BSN	VKF-Brandschutznorm

Änderungskontrolle

Version	Datum	Autor	Bemerkungen/Änderungen
2.0	27.03.2020	TKB-VKF	Gesamtüberarbeitung
1.0	24.11.2005	TKB-VKF	Erstausgabe



1 Einleitung

In der Hierarchie der schweizerischen VKF-Brandschutzvorschriften sind «Stand der Technik Papiere» (STP) ergänzende Dokumente bezüglich den praktischen Einsatz von Produkten, Anlagen oder Systemen im vorbeugenden Brandschutz.

Die Technische Kommission Brandschutz der VKF (TKB-VKF) überprüft «Stand der Technik Papiere» auf die materielle Übereinstimmung mit den VKF-Brandschutzvorschriften. Sie kann Publikationen anerkannter Fachorganisationen ganz oder teilweise als massgebend erklären (VKF-BSN 1-15 Art. 7 Abs. 1 und 2).

Mit dem Bezeichnen von «Stand der Technik Papieren» will die TKB-VKF folgendes bewirken:

- die Entwicklung von Bauprodukten im Sinne des vorbeugenden Brandschutzes fördern,
- die Verständigung vereinheitlichen,
- den Ausführungsstandard koordinieren,
- eine korrekte Ausführung widerspiegeln,
- der Industrie und dem Gewerbe Sicherheit in der Handhabung und Ausführung von Projekten geben
- Bauakteuren ein Werkzeug zur Verfügung stellen, um Behördenverfahren aufgrund von Vereinheitlichungseffekten tendenziell schneller zu gestalten.

2 Allgemeines

«Stand der Technik Papiere» sind hersteller- bzw. markenneutrale Empfehlungen, wie ein Produkt, eine Anlage oder ein System im Sinne der Brandschutzvorschriften fabriziert, geplant, montiert, betrieben und in Stand gehalten werden kann. Verfasst werden STP nicht durch die VKF selbst, sondern durch Fachorganisationen, denen aufgrund ihrer Ausrichtung das Fachwissen zukommen, entsprechende technische Spezifikationen auszuarbeiten. Inhaltlich können STP Angaben zur Planung, zum Einbau und/oder zum Unterhalt von brandschutzrelevanten Produkten, Anlagen oder Systemen machen.



3 Gliederung der STP

Um eine Einheitlichkeit in den STP zu gewährleisten, sollten sie in der Regel folgende Gliederung aufweisen:

- Bezug zu den gültigen schweizerischen VKF-Brandschutzvorschriften resp. harmonisierten europäischen Normen oder anderen übergeordneten Regelungen
- Anforderungen an das Produkt, die Anlage oder das System
- Einsatzbereiche
- Planung
- Bemessung
- Installation
- Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Gewährleistung der Betriebsbereitschaft
- Sonderanwendungen
- Schluss- und Übergangsbestimmungen

4 Bezeichnung von STP

Die TKB-VKF bezeichnet diejenigen technischen Publikationen von Fachorganisationen als «Stand der Technik Papiere», die sie für geeignet hält, die grundlegenden Anforderungen der Brandschutzvorschriften zu konkretisieren und deren sicherheitstechnischen Anforderungen zu entsprechen. Von der TKB-VKF überprüfte STP können Anforderungen enthalten, die über die Mindestanforderungen der BSV 2015 hinausgehen. Von der TKB überprüfte und bezeichnete STP werden in einer Liste auf der Internetseite www.bsvonline.ch publiziert und periodisch aktualisiert.

5 Aktualisierung von STP

Die TKB-VKF prüft bei potentiellen STP gemäss Art. 7 Abs. 1 der Brandschutznorm einzig deren «materielle Übereinstimmung mit den Brandschutzvorschriften» in der jeweils aktuellen Version. Aus der Bezeichnung als STP durch die TKB-VKF kann damit umgekehrt nicht geschlossen werden, dass das betreffende Dokument die anerkannten Regeln der Baukunde wiedergibt. Die Verantwortung für die Erstellung und insbesondere Aktualisierung ihrer Dokumente in Bezug auf diesen Aspekt obliegt einzig der Fachorganisation.

Die Bezeichnung eines STP gilt nur für die der TKB-VKF vorgelegte Version und die zum Zeitpunkt der Überprüfung gültige Version der Brandschutzvorschriften. Wird ein STP durch die zuständige Fachorganisation überarbeitet oder ändern sich die Brandschutzvorschriften, so ist das STP der TKB-VKF erneut zur Bezeichnung vorzulegen.



6 Verbindlichkeit von STP

«Stand der Technik Papiere» verfügen nicht über Gesetzesrang, sondern stellen eine Empfehlung der VKF dar. Verfügt eine Behörde indessen die Einhaltung eines «Stand der Technik Papiers», so handelt es sich hierbei – im gesetzlich zulässigen Rahmen – um eine verbindliche, behördliche Auflage und ist einzuhalten.

Wird ein Dokument als «Stand der Technik Papier» bezeichnet, bedeutet dies, dass ein danach eingesetztes Produkt, eine danach eingesetzte Anlage oder ein danach eingesetztes System den Anforderungen der Brandschutzvorschriften entspricht.

Umgekehrt bedeutet die Bezeichnung *nicht* zwingend, dass das Dokument in seiner Gänze bzw. überhaupt eingehalten werden muss, damit Konformität zu den Brandschutzvorschriften besteht. STP sind in diesem Zusammenhang lediglich eine Möglichkeit (von allenfalls mehreren), ein technisches Problem zu lösen bzw. diejenige Möglichkeit, die aus Sicht der jeweiligen Autoren favorisiert wird und von der die VKF der Ansicht ist, dass damit die Mindestvorgaben der Brandschutzvorschriften in jedem Fall erfüllt werden. Erfahrungshalber führt die Ausführung gemäss Stand der Technik Papier dazu, dass langwierige Einzelnachweise vermieden und Bauverfahren somit speditiver durchgeführt werden können.

7 Vorgehensweise zur Bezeichnung

Folgender Ablauf hat sich aus der Praxis ergeben und bewährt:

1. Wunsch einer Fachorganisation nach einem «Stand der Technik Papier»
2. Grundsätze und Ziele des STP festlegen (Fachorganisation)
 - Gliederung des STP
 - Grobkonzept ausarbeiten
3. Der TKB-VKF einen Antrag zum Grundsatzentscheid vorlegen (Fachorganisation)
 - Projekt und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (ev. mit punktueller Mitarbeit der VKF) definieren
4. Mitteilung des Entscheides der TKB-VKF
5. Ausarbeiten des Papiers (Fachorganisation)
 - Text ausarbeiten
 - Detailabklärungen vornehmen
 - Allenfalls Versuche durchführen
 - Allenfalls Vernehmlassungen vornehmen
 - STP der zuständigen Fachkommission vorlegen (bei Bedarf Fachleute der EMPA, der ETH oder anderer Fachstellen beiziehen)
6. Antrag auf Bezeichnung durch die TKB-VKF (Fachorganisation)
7. Mitteilung des Entscheides der TKB-VKF
8. Übersetzen in eine zweite, wenn möglich auch in die dritte Landessprache (Fachorganisation)
9. Abgabe von je einem Kontrollexemplar jeder Landessprache an die Geschäftsstelle der VKF (Fachorganisation)
10. Aufnahme in der Liste der von der TKB-VKF überprüften «Stand der Technik-Papiere» auf www.bsvonline.ch



Mit dem Antrag an die TKB-VKF reicht eine Fachorganisation das fertig erstellte STP ein. Nach der Überprüfung und Benennung darf das STP mit dem im Anhang aufgeführten Vermerk versehen werden.

Das vorliegende Dokument wurde an der Sitzung der Technischen Kommission Brandschutz vom 18. März 2020 besprochen, ergänzt und genehmigt.



Anhang

A Vermerk für überprüfte und bezeichnete «Stand der Technik Papiere»

Deutschsprachige Variante

Die Technische Kommission Brandschutz der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (TKB-VKF) hat das vorliegende Dokument in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen der schweizerischen VKF-Brandschutzvorschriften, Ausgabe 2015 (BSV 2015), Stand am 01.01.2020 geprüft und am dd.mm.jjjj als „Stand der Technik Papier (STP)“ bezeichnet. Von der TKB-VKF überprüfte STP können Anforderungen enthalten, die über die Mindestanforderungen der BSV 2015 hinausgehen.

Französischsprachige Variante

La Commission technique pour la protection incendie de l'Association des établissements cantonaux d'assurance incendie (CTPI-AEAI) a examiné le présent document du point de vue de la correspondance avec les exigences minimales des prescriptions suisses de protection incendie AEAI, édition 2015 (PPI 2015), état le 01.01.2020, et l'a désigné comme « document fixant l'état de la technique » le dd.mm.jjjj. Les documents fixant l'état de la technique examinés par la CTPI-AEAI peuvent contenir des exigences allant au-delà des exigences minimales des PPI 2015.

Italienischsprachige Variante

La Commissione tecnica della protezione antincendio dell'Associazione degli istituti cantonali di assicurazione antincendio (CTA-AICAA) ha esaminato il presente documento inerente alla conformità con i requisiti minimi delle prescrizioni antincendio svizzere AICAA, edizione 2015 (PA 2015), stato 01.01.2020, e in data gg.mm.aaaa l'ha definito come "Documento sullo stato della tecnica (DST)". I DST esaminati dalla CTA-AICAA possono contenere requisiti che superano i requisiti minimi delle PA 2015.